



**Öffnungszeiten der Amtsverwaltung**  
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Nebenstelle Owschlag**  
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr  
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

**Auskunft erteilt:** Herr Wulf  
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung  
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000  
✉: wulf@amt-huettener-berge.de  
🌐: www.amt-huettener-berge.de  
Verwaltungsstelle Ascheffel  
Schulberg 6, 24358 Ascheffel

**Az: 621.41 / 323 / 383950**

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 07.11.2022

## B e k a n n t m a c h u n g

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Landstraße“ der Gemeinde Holzbunge nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Landstraße“ der Gemeinde Holzbunge für das Gebiet

**„nördlich der "Landstraße" und östlich der Bebauung der Straße "Bornberg" (Teilgeltungsbereich 1) sowie im Bereich zwischen des Bundesstraße 203 und dem „Kirchenweg“ (Teilgeltungsbereich 2)“**  
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

**vom 16.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022**

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6, - Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/bplan6holzbunge> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

### Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

#### **Umweltbericht:**

Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter sind unterschiedlich erheblich. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch die Entwidmung eines Knickabschnittes und die Inanspruchnahme eines strukturreichen Grünlandstandortes, den Bereichen Boden und Wasser durch Flächenversiegelungen sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung und die damit verbundenen Veränderung der Topographie erwartet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind hinsichtlich der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde sowie der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen als überwiegend positiv einzustufen.

### Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zum B-Plan Nr. 6, Gemeinde Holzbunge Bestands- und Entwurfszeichnung (Aug./Sept. 2022)
- Schalltechnische Untersuchung (Apr. 2021)
- Baugrunduntersuchung (Juli 2020)
- Lageplan Entwässerung (Apr. 2022)
- Erläuterungen zur Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1 (Sep. 2022)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Holzbunge (2002)

### Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Umwelt:

- Zur Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Aspekte

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.6 Untere Naturschutzbehörde:

- Zur Berücksichtigung des bedeutsamen Bestandes an Natur und Landschaft durch Minimierung der Eingriffe in Knicks und Geländere relief
- Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Wasser Bodenschutz und Abfall:

- Zur Fertigstellung der Entwässerungskonzeption
- Zur Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können zudem auch per Mail an [wulf@amt-huettener-berge.de](mailto:wulf@amt-huettener-berge.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Im Auftrag

Wulf



ausgehängt am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Amt Hüttener Berge | Seite 3 von 3

07.11.2022

15.11.2022



## Übersichtsplan

